

Hygienekonzept Vohwinkeler STV (kurz VSTV) –Handballabteilung

Es gelten die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung in der Fassung vom 12.08.2020

Dies ist ein allgemeingültiges Konzept zur Einhaltung der Hygienevorschriften am Heimspielort des VSTV.

Bei der Nennung von Spielern, Betreuern, Schiedsrichtern u.a. handelt es sich um männliche wie weibliche Beteiligte. Nur der Vereinfachung halber wird an dieser Stelle auf die Nutzung des Gendersternchens verzichtet.

Die Stadt Wuppertal verzichtet auf die Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel in geeigneten Spendern in den Hallen. Daher wird empfohlen, bei Bedarf eigene Desinfektionsmittel zu nutzen.

1. Vorbemerkungen

- Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist eine besondere Aufmerksamkeit durch den jeweiligen Hygiene-Beauftragten einer jeden Mannschaft samt umfassender Aufklärung oder Einleitung von Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) nötig.
- Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.
- Sonstige Spielbeteiligte sind Personen, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und, wenn vorhanden, Wischer. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen wie Mund-Nase-Schutz gegebenenfalls vorzusehen.
- Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.
- Allen Personen, die die Halle betreten möchten und die Symptome einer Erkrankung zeigen oder bekanntermaßen mit Corona infiziert sind, aber keine Symptome zeigen, muss der Zutritt zur Halle zum Schutz aller anderen Beteiligten verwehrt werden.
- Mit der Registrierung erklären alle Personen ihre Gesundheit und Symptomfreiheit.
- Bei jeglichen Bewegungen in der Halle ist grundsätzlich der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Jeder Person, die sich nicht an die in diesem Konzept vorgegebenen Regelungen hält, ist der Zutritt zur Halle zu untersagen.

2. Betreten der Halle für Zuschauer

- Für jedes Heimspiel einer Mannschaft des VSTV stellt ein vorher benannter Beauftragter der Heimmannschaft sicher, dass alle Personen beim Betreten der Halle die Formulare ausfüllen und bei diesem Beauftragten abgeben. Eine Weigerung der Erfassung hat zur Folge, dass dieser Person der Zugang zur Tribüne verwehrt wird.
- Jede Person, die die Halle betritt, muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Bei Betreten des Tribünenbereichs findet für alle nicht direkt am Spiel Beteiligten eine Personenerfassung statt. Hierfür steht der Hygiene-Ranger zur Verfügung, der über einen zu scannenden QR-Code, der von dem Beauftragten der jeweiligen Heimmannschaft zur Verfügung gestellt wird, zu erreichen ist. Wer nicht über die

technischen Kenntnisse oder Geräte verfügt, muss zwingend einen Erfassungsbogen auf Papier ausfüllen.

- Tribüne und Stehplätze werden in der Halle nicht gekennzeichnet. Es wird vorausgesetzt, dass alle Zuschauer ca. die doppelte Armlänge Sitzabstand zum Sitznachbar in alle Richtungen einhalten können, sofern dieser nicht im selben Haushalt lebt.
- Zwischen Personen, die nicht in einem Haushalt leben, ist zwingend ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Auf den Sitz- oder Stehplätzen muss zwingend ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Auf der Tribüne gilt Einbahnstraßenverkehr. Das heißt, die Tribüne ist über den vorderen Eingang zu betreten und durch den ausgeschilderten hinteren Ausgang zügig zu verlassen!
- Auch beim Aufenthalt vor der Halle ist auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten.

3. Betreten der Hallen für Mannschaften und Schiedsrichter

- Das Betreten der Halle von Heim- und Auswärtsmannschaft sowie durch die Schiedsrichter hat zeitlich entzerrt durch den vorderen Haupteingang zu erfolgen.
- Sowohl Heim- als auch Gastmannschaft haben eine vollständige Liste mit Namen und Telefonnummern vorzulegen, welche alle Spieler, Mannschaftenverantwortlichen und Zeitnehmer der Mannschaft umfasst.
- Die Schiedsrichter füllen dasselbe Formular wie die Besucher am Eingang aus.
- Auf allen Gängen und sonstigen Räumen muss der Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Es dürfen grundsätzlich nur aktive Mannschaften, Verantwortliche und Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär, sowie gegebenenfalls Instanzenmitglieder des Kreisvorstandes in die Halle nachfolgende Mannschaften und andere Beteiligte warten solange vor der Halle, bis die Halle leer und einmal durchgelüftet worden ist.

4. Zeitnehmer und Sekretäre

- Die Zeitnehmer bzw. Sekretäre betreten die Halle wie die Mannschaften bzw. Schiedsrichter.
- Ihre persönlichen Daten sind zusammen mit den Mannschaftsdaten zu erfassen.
- Die Erfassung der spielbezogenen Daten am Computer erfolgt direkt in der Halle. Hierbei ist Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Der PC muss nach jedem Spiel desinfiziert werden, alternativ kann die Tastatur mit einer Klarsichtfolie abgedeckt werden oder es dürfen Einmalhandschuhe getragen werden.

5. Zutritt zum Innenraum

- Die Gesamtzahl der aktiv am Spiel Beteiligten darf 30 nicht überschreiten. Hierunter fallen alle aktiven Spieler und eingewechselte Ersatzspieler, nicht aber Betreuer, und nicht eingesetzte Ersatzspieler und Schiedsrichter, sofern sie den Abstand von 1,5 Metern zu allen anderen Personen einhalten können.
- Pro Mannschaft dürfen sich ebenso vier Betreuer sowie ein Zeitnehmer/ Sekretär im Innenraum aufhalten. Darüber hinaus selbstverständlich zwei Schiedsrichter und gegebenenfalls Instanzenmitglieder des Kreisvorstandes.

- Alle anderen Personen haben sich auf der Tribüne aufzuhalten.

6. Wischer

- Es werden keine externen Wischer vorgehalten. Verunreinigungen müssen durch die Mannschaften selbstständig entfernt werden. Wischmaterial steht an den Bänken zur Verfügung.

7. Verlassen der Halle für Zuschauer

- Auf der Tribüne gilt Einbahnstraßenverkehr. Das heißt, die Tribüne ist über den vorderen Eingang zu betreten und durch den ausgeschilderten hinteren Ausgang zu verlassen!
- Zuschauer verlassen die Halle einzeln und halten hierbei den nötigen Abstand. Außerdem tragen sie Mund-Nase-Schutz.
- Erst wenn alle Zuschauer, die nicht in der Halle verbleiben wollen, die Halle verlassen haben, dürfen Zuschauer des nachfolgenden Spiels die Halle betreten.

8. Umkleiden der Spieler und Schiedsrichter vor und nach dem Spiel

- Den Mannschaften und den Schiedsrichtern wird von einem Vereinsvertreter eine Umkleidekabine zugewiesen. Von den Kabinen führen zwei Aufgänge in die Halle die zeitlich versetzt und räumlich getrennt zum Betreten der Halle zu benutzen sind.
- Für die ordnungsgemäße Nutzung und Einhaltung der Abstandsregeln in den Umkleidekabinen und Duschen sind die Mannschaften und Schiedsrichter selbst verantwortlich, sowie auch für die Desinfektion nach der Benutzung und vor dem Verlassen der Kabinen. Hierfür werden entsprechend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher bereitgestellt.
- Es wird allerdings weiterhin empfohlen, umgezogen anzureisen und zu Hause zu duschen.

9. Verlassen der Halle für Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre

- Nach dem Spiel verlassen die o. a. Personen die Halle zeitlich nacheinander und nicht gleichzeitig durch die beiden getrennten Abgänge in den Kabinenbereich.

10. Catering

- Während der Spiele darf der Verkauf von abgepackten Speisen sowie Getränken in geschlossenen Behältnissen angeboten werden. Der Verkauf von offenen Speisen, insbesondere Kuchen, Frikadellen, Salaten etc. ist nicht erwünscht.
- Verkäufer müssen dauerhaft Mund-Nase-Schutz tragen.
- Der Verkaufsstand muss nach jedem Spiel komplett gereinigt und desinfiziert werden. Erst dann darf er an die nachfolgende Mannschaft übergeben werden.

11. Gang zur Toilette

- Beim Gang zur Toilette ist Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Nach dem Gang zur Toilette sind die Hände gründlich zu waschen.

12. Allgemein

- Dieses Konzept wird im Vorfeld den Gastmannschaften, Verantwortlichen und Schiedsrichtern zugesendet.
- Die Heimmannschaften sind gehalten, ihren jeweils Beauftragten für jedes Heimspiel an den Abteilungsleiter Handball des VSTV unter Angabe von Datum, Mannschaft und Halle per Email zu melden.

Über all dem steht, dass sämtliche Personen, die aktiv oder passiv an Spielen teilnehmen, sich so gut wie möglich an das **AHA- Konzept halten mögen: Abstand halten, Hygienekonzept einhalten, Atemschutzmasken tragen.**

Heinz-Peter Wenz
Abteilungsleiter Handball VSTV